

Inspiring Personalities.



Intensivstudium Wirtschaftsmediation



Weiterbildung an der EBS Business School



Die EBS Business School ist heute Teil der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. 1971 als erste private Business School Deutschlands gestartet, hat sich die EBS Business School nicht nur in der Primärausbildung von Bachelor- und Master-Studenten einen exzellenten Ruf in Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet.

Frühzeitig haben wir außerdem die Bedürfnisse professioneller Executive Education identifiziert. In der Weiterbildung sind wir nunmehr seit Jahrzehnten erfolgreich auf dem Markt etabliert und genießen einen erstklassigen Ruf durch die optimale Verbindung von Wissenschaft und klarer Praxisorientierung. Die EBS Executive Education gehört heute zu den wichtigsten Anbietern universitärer Weiterbildung in Deutschland.

Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Broschüre unser Studienangebot im Bereich Wirtschaftsmediation vorzustellen, das wir zum Bestandteil eines Master in Business mit der Spezialisierung Dispute Management (MA) ausbauen.

Für das Intensivstudium Wirtschaftsmediation wünschen wir allen Teilnehmern nicht nur viel Erfolg, sondern größtmöglichen persönlichen Erkenntnisgewinn und begrüßen Sie herzlich auf unserem Campus im Rheingau. Wir freuen uns auf Sie!

Professor Dr. Rolf Tilmes
Stiftungslehrstuhl Private Finance & Wealth Management
EBS Business School



Konflikte, Streit und Missverständnisse sind unvermeidlicher Bestandteil des menschlichen Miteinanders. Im Wirtschaftsleben sind Streitigkeiten häufig von Ansprüchen und Rechten, zuweilen nur von bloßer Rechthaberei geprägt, statt von Interessen geleitet. Das kann den Blick fürs Wesentliche verstellen; das „Obsiegen“ im Rechtsstreit wird zum Pyrrussieg mit allseits unzufriedenen Parteien. Diese Erkenntnis lässt Manager und Berater zunehmend auf die Methoden der außergerichtlichen Streitbeilegung zurückgreifen, insbesondere auf den Einsatz von Mediation.

Die Mediation ist inzwischen im Wirtschaftsleben etabliert und gefragt, wird selbst von den Gerichten immer häufiger als Alternative zum Rechtsstreit empfohlen. Längst beeinflusst die Mediation unsere Rechts- und Streitkultur, mit der Betonung von Eigenverantwortung gegenüber delegierter richterlicher Drittverantwortung. Die Wirtschaftsmediation steht zudem für Effizienz, Schonung von Ressourcen und interessengerechte, damit nach Art und Inhalt unternehmerische und intelligente, Lösungsfindung.

Die professionelle Durchführung von Wirtschaftsmediation erfordert Interdisziplinarität, Persönlichkeit und Fachwissen. Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation vermittelt das theoretische Handwerkszeug ebenso wie die praktisch notwendigen Fertigkeiten erfolgreicher Wirtschaftsmediatoren. Damit eröffnen sich neben zusätzlichen Berufsperspektiven für die spätere Tätigkeit als „Zertifizierter Mediator“ mannigfache Möglichkeiten einer Fortentwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Professor Dr. Renate Dendorfer-Ditges
Rechtsanwältin und Honorarprofessorin für Alternative
Dispute Resolution and Negotiation
EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Intensivstudium Wirtschaftsmediation



Das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vom 21.07.2012 wird von Experten als Meilenstein in der deutschen Rechtskultur gesehen. Heribert Prantl kommentierte es in der Süddeutschen Zeitung am 02.07.2012 folgendermaßen:

„Das neue Gesetz zur gütlichen Streit-Einigung kommt unscheinbar daher. Doch es ist ein Jahrhundertgesetz, das die Rechtskultur in Deutschland völlig verändern könnte. Es fördert mündige Bürger und zufriedene Menschen – statt Sieger und Verlierer zu schaffen. [...] Im dornenreichen Paragrafenwald gibt es nur selten Blumen; das Mediationsgesetz ist eine Orchidee. Sie sollte bald heimisch werden in der Flora des deutschen Rechts.“

Was genau ist Mediation?

Mediation ist ein vertrauliches Verfahren zur Konfliktlösung unter Einschaltung eines neutralen Dritten, der die Parteien bei ihren eigenverantwortlichen und freiwilligen Verhandlungen sowie bei der Lösungsfindung unterstützt, jedoch selbst über keine Entscheidungsgewalt verfügt.

Der aus dem Englischen stammende Begriff „Mediation“ lässt sich übersetzen mit „**Vermittlung, Ausgleich, Versöhnung**“, wodurch die vornehmlichen Aufgaben des Mediators trefflich umschrieben werden:

In dem Begriff der **Vermittlung** steckt die zentrale Leistung des Mediators. Er ist Vermittler zwischen zwei oder mehreren Parteien, ebenso Übersetzer und Katalysator für Emotionen, gegenseitige Angriffe, Kommunikationsschwierigkeiten oder Missverständnisse. Das abgebrochene Gespräch wird mit seiner Hilfe wieder aufgenommen, verzerrte Bilder der streitenden Parteien werden korrigiert, die eigenen Ansprüche an den realen Möglichkeiten gemessen.

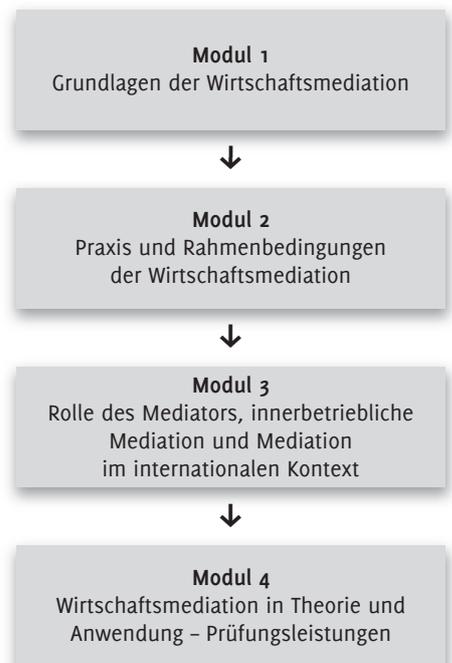
Ausgleich bedeutet im Rahmen der Mediation in erster Linie **Interessenausgleich**. Es geht um das Bewusstsein der eigenen Interessen, aber auch derjenigen der anderen Partei. Weiter geht es um das Abwägen beiderseitiger Interessen, sowohl hinsichtlich der Gegensätze, als auch der Übereinstimmungen. Ziel ist ein Kooperationsgewinn, der über einen bloßen Kompromiss hinaus geht. Betont werden nicht Rechtspositionen oder vermeintliche Ansprüche der Parteien, sondern deren Ziele, Motive und Bedürfnisse.

Die **Versöhnung** zielt auf zukünftige Kommunikation und möglicherweise auch Kooperation. Die Perspektive wendet sich in der Mediation von der nicht mehr änderbaren Vergangenheit, weg von Aufrechnung und Schuldzuweisung, hin zu einer zukunftsorientierten, der Gestaltung zugänglichen Handhabung des Konflikts und einer selbstverantworteten Konfliktlösung. Die Beziehungsebene bleibt im Blickfeld, auch wenn das Ergebnis der Mediation eine Trennung sein sollte. Nicht die Straßenseite wechseln zu müssen, wenn man sich zu - künftig trifft, ist auch eine Art der Versöhnung.

Die Aufgaben des Mediators sind komplex und erfordern interdisziplinäre Kenntnisse, wie solche der Kommunikationswissenschaft, der Konfliktlehre, der Verhandlungsforschung und Psychologie, aber auch zu rechtlichen Fragestellungen. Wirtschaft -

liches Verständnis spielt insbesondere bei Mediationsverfahren zwischen Unternehmen oder im Arbeitsleben ebenso eine Rolle wie das Beherrschen von Moderationstechniken. Aber auch Empathie und die Zuwendung zu den Menschen sind neben der Verfahrenskompetenz zur erfolgreichen Ausgestaltung eines Mediationsverfahrens unabdingbare Voraussetzungen. Hinzu kommt das spezielle Wissen des Herkunftsbereiches eines Mediators, wodurch dieser zum qualifizierten Gesprächspartner der Parteien im konkreten Konflikt wird. Im besonderen Maße sind zudem vertiefte Kenntnisse zu Verhandlungsmanagement, Verhandlungsstrategien und Verhandlungsstilen notwendig. Zumal die Verhandlung die vornehmliche Methode der Konfliktbeilegung in der Wirtschaft darstellt.

Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation trägt diesem vielfältigen Anforderungsprofil an einen Mediator in vier Modulen Rechnung.



Ingrid Petri
Versicherungsfachwirtin (BA)
Systemischer Coach (EBS)



Erfolgreiche Absolventen erhalten ein Universitätszertifikat mit dem Titel **WirtschaftsmediatorIn (EBS)** und können im Anschluss an das Studium das neu erworbene Wissen aktiv in ihr Beratungsportfolio aufnehmen oder dieses im beruflichen wie privaten Leben – auch ohne explizite Tätigkeit als Mediator – einsetzen. Sie erlernen das Rüstzeug, um Streitigkeiten auch ohne Gerichtsprozesse beizulegen und flexible Ergebnisse zu erzielen. Damit leisten sie einen maßgeblichen Beitrag zu einer fortschrittlichen Streitkultur sowie zu einer nachhaltigen Konfliktbeilegung in Deutschland und international.

Als Online-Ergänzung zum Präsenzstudium haben Teilnehmer und Dozenten exklusiv Zugang zum Extranet EBS.Net. Hier können sich die Teilnehmer in Diskussions-Foren untereinander oder mit Dozenten austauschen, auf zusätzliche und ergänzende Informationen sowie aktuelle Forschungsergebnisse der EBS Business School in elektronischer Form zurückgreifen und den Bibliotheksbestand einsehen.

Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer für ein Jahr die Zeitschrift KonfliktDynamik kostenfrei und haben so die Möglichkeit, sich über die neueste Entwicklung im Bereich von Mediation sowie Konfliktmanagement zu informieren und den unterschiedlichen Diskussionen in diesem Fachgebiet zu folgen.

Die Qualität der Ausbildung

Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation entspricht den Vorgaben von § 5 Mediationsgesetz, § 7a BORA und in seinem Curriculum und seinem Studienumfang von 120 Zeitstunden dem aktuellen Stand des Referentenentwurfs des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für die Verordnung über die Ausbildung von zertifizierten Mediatoren (ZMediatAusV).

Master in Dispute Resolution

Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation umfasst 24 ECTS-Punkte und deckt die Grundlagenmodule eines dreistufigen Studiengangs zum Master of Arts für den Schwerpunktbereich „Dispute Management“ mit insgesamt 60 ECTS-Punkten ab. In Stufe II des Masterstudiengangs haben die Teilnehmer die Möglichkeit, das bereits vorhandene Wissen in Vertiefungsbereichen zu Adjudikation, Schiedsverfahren oder Mediationsanaloge Führung zu vertiefen und damit weitere ECTS-Punkte zu erlangen. Die Stufe III des Masterstudiengangs (24 ECTS-Punkte) beinhaltet einen Master-Workshop und die Master Thesis, die aus dem Bereich der Wirtschaftsmediation gewählt werden kann. Weitere Einzelheiten und Kombinationsmöglichkeiten zu anderen Master-Spezialisierungen finden Sie auf der Homepage der EBS Business School: www.ebs.edu/executive-education-master.html

EBS MediationService

Die Absolventen haben die Möglichkeit, sich bei dem „EBS MediationService“ nach bestandener Abschlussprüfung eintragen zu lassen. Der EBS MediationService stellt Mediationsleistungen für EBS-interne Konflikte ebenso zur Verfügung, wie für solche Konflikte, die seitens der EBS Alumni an den EBS MediationService herangetragen werden. Damit erhalten die Teilnehmer die Chance, notwendige praktische Erfahrung zu sammeln und sich mit erfahrenen Mediatoren auszutauschen.



» Nach meiner Ausbildung zum systemischen Coach an der EBS war es für mich spannend und schlüssig, eine neue Herausforderung anzutreten. Die Weiterbildung Wirtschaftsmediation greift ein ganz aktuelles Thema auf, das am deutschen Markt immer stärker nachgefragt wird. Die Komposition der Themen und Dozenten war sehr ehrgeizig und erstklassig besetzt. Vor allem hat mich beeindruckt, dass Fragestellungen, die bei einem 1. Jahrgang immer auftauchen, zeitnah, professionell und ambitioniert unverzüglich aufgegriffen und beantwortet wurden. Mir hat sich ein neues Betätigungsfeld eröffnet, in welchem ich auch meine ganzen bisherigen Erfahrungen mit einbringen kann und das mir noch auf lange Sicht neue Perspektiven und Möglichkeiten bietet.«

Rahmencurriculum im Intensivstudium Wirtschaftsmediation



Modul 1: Grundlagen der Wirtschafts- mediation

1 Basiswissen zu Mediation

- 1.1 Spektrum der Konfliktbearbeitungsverfahren
 - 1.1.1 Konfliktlösung durch Gerichtsverfahren
 - 1.1.2 Schiedsverfahren
 - 1.1.3 Mediation
 - 1.1.4 Sonstige Verfahren der Alternative Dispute Resolution
- 1.2 Entwicklung der Mediation
 - 1.2.1 Ursprünge und historischer Überblick
 - 1.2.2 Definition und Grundbegriffe
 - 1.2.3 Charakteristika und Prinzipien von Mediation
- 1.3 Interdisziplinäre Aspekte der Mediation
 - 1.3.1 Ökonomie der Mediation
 - 1.3.2 Psychologische Hintergründe von Mediation
 - 1.3.3 Philosophische Aspekte der Mediation
- 1.4 Struktur und Ablauf eines Mediationsverfahrens
 - 1.4.1 Phasenmodell eines Mediationsverfahrens
 - 1.4.2 Ebenen des Mediationsverfahrens
 - 1.4.3 Positionen, Interessen, Bedürfnisse
- 1.5 Einsatzbereiche der Mediation
 - 1.5.1 Anwendungsfelder für Mediation
 - 1.5.2 Grenzen der Mediation
 - 1.5.3 Abgrenzung von Mediation zu Coaching, Therapie u. a.
- 1.6 Rollenspiele, Übungen

2 Konfliktgrundlagen und Methoden der Konfliktbeilegung

- 2.1 Grundlagen der Konfliktforschung
 - 2.1.1 Begrifflichkeiten von Konflikt und Konfliktbehandlung
 - 2.1.2 Konfliktarten im Wirtschaftsleben
 - 2.1.3 Wirtschaftliche Aspekte von Konfliktenstehung und Konfliktbehandlung
- 2.2 Konfliktdiagnose
 - 2.2.1 Typologie von Konflikten
 - 2.2.2 Konfliktdynamik und Konflikteskalation
 - 2.2.3 Modelle und inhaltliche Dimension der Konfliktdiagnose
- 2.3 Konfliktbehandlung
 - 2.3.1 Konfliktinterventionen
 - 2.3.2 Phasen der Konfliktbehandlung

- 2.4 Konfliktlösung
 - 2.4.1 Grundmodelle der Konfliktlösung
 - 2.4.2 System der Konfliktlösung durch Macht (Gericht, Schiedsgericht)
 - 2.4.3 Kooperative Konfliktlösung
 - 2.4.4 Grundlagen eines Konfliktmanagements
- 2.5 Interventionstechniken
- 3 Gesprächsführung und Kommunikationstechniken
 - 3.1 Grundlagen der Kommunikation
 - 3.1.1 Theoretische Modelle zur Kommunikation
 - 3.1.2 Selbst- und Fremdwahrnehmung
 - 3.1.3 Gruppeninteraktion
 - 3.2 Verbale Kommunikation und Kommunikationstechniken
 - 3.2.1 Aktives Zuhören, Paraphrasieren, Spiegeln
 - 3.2.2 Fragetechniken und Gesprächssteuerung
 - 3.2.3 Du-/Ich-Botschaften und weitere Kommunikationstechniken
 - 3.3 Nonverbale Kommunikation
 - 3.3.1 Multidimensionalität von Kommunikation
 - 3.3.2 Mimik, Blickverhalten, Gestik, Körperhaltung, Stimmverhalten
 - 3.3.3 Direkte und indirekte Informationsbeschaffung
 - 3.4 Feedback
 - 3.4.1 Feedback-Methoden
 - 3.4.2 Feedback-Regeln
 - 3.4.3 Feedback als Führungsinstrument
- 4 Verhandlungsstrategien und Verhandlungsmanagement
 - 4.1 Grundlagen von Verhandlungen
 - 4.1.1 Ebenen der Verhandlung
 - 4.1.2 Verhandlungsdilemma
 - 4.1.3 Verhandlungsanalyse
 - 4.2 Verhandlungsstrategien
 - 4.2.1 Intuitive Verhandlungen
 - 4.2.2 Kooperative, integrative Verhandlungen (Harvard Konzept)
 - 4.2.3 Konfrontative, distributive Verhandlungen
 - 4.3 Verhandlungsmanagement
 - 4.3.1 Verhandlungsgegenstand und Verhandlungsziel
 - 4.3.2 Verhandlungsparteien und Verhandlungs-ort
 - 4.3.3 Vor- und Nachbereitung von Verhandlungen
 - 4.4 Komplexe Verhandlungen
 - 4.5 Bilaterale und Multilaterale Verhandlungen

Ina Decker
navigio, Mainz



» Als Coach ist die Wirtschaftsmediation eine ideale Ergänzung für mein Geschäftsfeld. Die Ausbildung an der EBS ist herausfordernd, vielseitig und praxisnah.«

Modul 2: Praxis und Rahmenbedingungen der Wirtschaftsmediation

1 Praxis des Mediationsverfahrens – Teil I

- 1.1 Vorbereitung eines Mediationsverfahrens
 - 1.1.1 Vorgespräche und Informationsmaterial
 - 1.1.2 Konfliktanalyse und Mediationseignung
 - 1.1.3 Organisatorische Maßnahmen
- 1.2 Eröffnungsphase
 - 1.2.1 Ziel und Inhalte
 - 1.2.2 Protokollführung, Dokumentation
 - 1.2.3 Verfahrensregeln
- 1.3 Informations- und Themensammlung
 - 1.3.1 Bestandsaufnahme, Sachverhalt
 - 1.3.2 Positionen zu Themen
 - 1.3.3 Priorisierung der Themen
- 1.4 Interessenklärung
 - 1.4.1 Herausarbeiten von Interessen/Bedürfnissen
 - 1.4.2 Empowerment und Recognition
 - 1.4.3 Verdeutlichung von Konsens und Dissens
- 1.5 Ideen- und Optionensuche und Bewertung
 - 1.5.1 Kreative Ideensammlung
 - 1.5.2 Bewertung und Auswahl von Lösungsoptionen
 - 1.5.3 Prüfung der Realisierbarkeit
- 1.6 Vereinbarung und Umsetzung
 - 1.6.1 Abschlussvereinbarung
 - 1.6.2 Ggfs. rechtliche Prüfung und Maßnahmen zur Vollstreckbarkeit
 - 1.6.3 Klärung der Umsetzung
- 1.7 Nachbereitung
- 1.8 Rollenspiele, Feedback, Übungen

2 Praxis des Mediationsverfahrens – Teil II

- 2.1 Vertiefung der Phasen des Mediationsverfahrens
 - 2.1.1 Wiederholung
 - 2.1.2 Einigungshindernisse
 - 2.1.3 Fairnesstest, BATNA-Test
- 2.2 Unterschiedliche Settings in Mediationsverfahren
 - 2.2.1 Einzelgespräche, Shuttle-Mediation
 - 2.2.2 Co-, Teammediation
 - 2.2.3 Mehrparteienmediation

- 2.3 Einbeziehung Dritter
 - 2.3.1 Berater (z. B. Steuerberater)
 - 2.3.2 Gutachter
 - 2.3.3 Vertraulichkeitsfragen
 - 2.4 Rolle der Rechtsanwälte in der Wirtschaftsmediation
 - 2.4.1 Rollenverständnis des Anwalts
 - 2.4.2 Parteiliche Beratung in der Mediation
 - 2.4.3 Verhandlungsführung mit mediativen Elementen
 - 2.5 Rollenspiele, Feedback, Übungen
- ### 3 Moderation, Präsentation und Kreativitätstechniken
- 3.1 Moderation
 - 3.1.1 Zielsetzung von Moderation
 - 3.1.2 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung
 - 3.1.3 Umgang mit Störungen in der Moderation
 - 3.2 Visualisierung und Präsentation
 - 3.2.1 Bausteine von Visualisierung
 - 3.2.2 Medien der Visualisierung
 - 3.2.3 Schreib- und Visualisierungstechniken
 - 3.3 Kreativitätstechniken
 - 3.3.1 Brainstorming
 - 3.3.2 Mindmapping
 - 3.3.3 Weitere Methoden
 - 3.4 Entscheidungstechniken
 - 3.4.1 Risikoanalyse, Entscheidungsbäume
 - 3.4.2 Nichteinigungsalternativen
- ### 4 Rechtliche Grundlagen im Mediationsverfahren
- 4.1 Rechtsgrundlagen der Mediation
 - 4.1.1 Mediationsgesetz und sonstige Rechtsvorschriften mit Mediationscharakter
 - 4.1.2 Vertragliche Mediationsklauseln
 - 4.1.3 Ad hoc-Mediation
 - 4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Berufsausübung des Mediators
 - 4.2.1 Grundzüge des Rechtsdienstleistungsgesetzes
 - 4.2.2 Berufsrecht und Einbettung der Mediation im Grundberuf
 - 4.2.3 Haftung und Versicherung
 - 4.2.4 Mediatorenvertrag
 - 4.3 Rechte und Pflichten des Mediators
 - 4.3.1 Informations- und Sorgfaltspflichten
 - 4.3.2 Neutralität, Allparteilichkeit
 - 4.3.3 Vergütung des Mediators

Rahmencurriculum im Intensivstudium Wirtschaftsmediation



- 4.4 Rolle des Rechts im Mediationsverfahren
 - 4.4.1 Zulässige Rechtsinformation, unzulässige Rechtsberatung
 - 4.4.2 Inanspruchnahme rechtlicher Beratung durch die Parteien
 - 4.4.3 Mediation und Fristen
- 4.5 Vertraulichkeit
 - 4.5.1 Gesetzliche Vertraulichkeitsregelungen
 - 4.5.2 Vertraulichkeitsvereinbarungen
 - 4.5.3 Zeugnisverweigerungsrecht und Beweisverwertungsverbote
- 4.6 Beendigung der Mediation
 - 4.6.1 Pflichten des Mediators bei Beendigung der Mediation
 - 4.6.2 Abschlussvereinbarung
 - 4.6.3 Vollstreckbarkeit der Abschlussvereinbarung
- 4.7 Rechtliche Sonderprobleme der Wirtschaftsmediation
 - 4.7.1 Mediation bei Gesellschafterstreitigkeiten
 - 4.7.2 Unternehmensinterne Mediation und arbeitsrechtliche Fragestellungen
- 1.3.2 Macht und Machtungleichgewicht
- 1.3.3 Fairness in der Mediation
- 1.4 Vernetzung und Marketing
 - 1.4.1 Berufsverbände und Mediationsorganisationen
 - 1.4.2 Vermarktung der Mediation
 - 1.4.3 Mediatoren-Netzwerke
- 2 Umgang mit schwierigen Situationen – Gesprächs- und Interventions-techniken**
 - 2.1 Blockaden und Widerstände
 - 2.2 Ursachen und Symptome von Eskalation
 - 2.3 Methoden der Deeskalation
 - 2.4 Machtungleichgewicht
- 3 Innerbetriebliche Mediation / Konfliktmanagementsysteme**
 - 3.1. Typische Konfliktbereiche im Unternehmen
 - 3.2 Besonderheiten innerbetrieblicher Mediation
 - 3.3 Konfliktsensibilisierung und Konflikt-schulung von Mitarbeiter und Führungsebene
 - 3.3.1 Mediation und Mobbing
 - 3.3.2 Mediation im Projektmanagement und bei Teamkonflikten
 - 3.3.3 Innerbetriebliches Beschwerdemanagement / interne Mediationsstelle
 - 3.3.4 Organisationskulturen und Konfliktmanagement
 - 3.3.5 Komponenten und Einrichtung eines betrieblichen Konfliktmanagementsystems
 - 3.3.6 Einbindung von Wirtschaftsmediation in ein betriebliches Konfliktmanagementsystem
 - 3.3.7 Rollenspiele mit Feedback und Analyse

Modul 3: Rolle des Mediators, inner - betriebliche Mediation und Medi- ation im internationalen Kontext

- 1 Persönliche Kompetenz, Haltung und Rollenverständnis**
 - 1.1 Kompetenz und Haltung des Mediators
 - 1.1.1 Allparteilichkeit, Neutralität
 - 1.1.2 Professionelle Distanz
 - 1.1.3 Selbstreflexion, Umgang mit eigenen Gefühlen
 - 1.2 Rolle und Aufgabe des Mediators
 - 1.2.1 Rollendefinition
 - 1.2.2 Rollenkonflikte
 - 1.2.3 Selbstverständnis des Mediators
 - 1.3 Ethik der Mediation
 - 1.3.1 Standards der Mediation, Best Practice

Arndt Stiegeler
ahs-consulting, Heidelberg

- 4 **Mediation im (inter-)kulturellem Umfeld**
 - 4.1 Grundlagen von Kultur
 - 4.2 Kultur als Konfliktthema
 - 4.3 Kultur als Konfliktursache oder Konfliktstrategie
 - 4.3.1 *Kulturelle Unterschiede in der Konfliktbearbeitung und im Mediationsverfahren*
 - 4.3.2 *Interkulturelle Mediationstechniken*
 - 4.3.3 *Internationaler Überblick zu Mediation*
 - 4.3.4 *Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Durchführung internationaler Mediationsverfahren*
 - 4.3.5 *Mediationsregeln und Mediationsverbände im internationalen Bereich*
 - 4.3.6 *Grundzüge von Peace Mediation*
- 5 **Supervision**
 - 5.1 Theorie zur Supervision
 - 5.1.1 *Definition von Supervision*
 - 5.1.2 *Bedeutung für das Mediationsverfahren*
 - 5.1.3 *Abgrenzung zu anderen Methoden*
 - 5.2 Durchführung von Supervisionen anhand von Fällen der Teilnehmer
- 6 **Praktische Prüfung durch Einsatz im Rollenspiel**

Modul 4: Wirtschaftsmediation in Theorie und Anwendung – Prüfungsleistungen

- 1 Einführung in die Case Study
- 2 Anfertigung einer theoretischen Abschlussarbeit zu der Case Study
- 3 Präsentation, mündliche Prüfung
- 4 Praktische Prüfung durch Einsatz im Rollenspiel zur Case Study
- 5 Persönliches Abschlussgespräch



Grund für die Teilnahme:

» Ausschlaggebend für die Teilnahme waren die Erfahrungen, die ich bei der Begleitung von Unternehmensübergängen bei Freiberuflern machen konnte. Es war in vielen Fällen spürbar, dass viele Hürden, die einer einvernehmlichen Einigung im Wege standen, aus Spannungsverhältnissen zwischen den beteiligten Parteien resultierten. Diese Spannung nicht nur korrekt zu identifizieren, sondern deren Abbau konstruktiv begleiten zu können, sah ich mich nicht in der Lage – weder theoretisch noch durch eine durchgeführte praktische Ausbildung. Ich hatte aber die Erfahrung gemacht, dass die Beseitigung dieser Blockaden nicht nur das Verfahren selber deutlich beschleunigt, damit Zeit- und Kosten-effizient wird, sondern durch z.B. eine Übereinstimmung der Ziele und der Wege dorthin nachhaltig wird. Um dies für die Zukunft in meiner Beratung als ergänzendes Instrument zur Verfügung zu haben, habe ich mich entschlossen, die Ausbildung zum Wirtschaftsmediator an der EBS zu durchlaufen.«

Meine Einschätzung nach absolviertem Kurs:

» Der Kurs hat die von mir gesteckten Anforderungen voll erfüllt. Es zeigte sich, dass die Fokussierung auf eine Ausbildung, die überwiegend durch sowohl theoretisch wie aber vor allem auch praktische sehr erfahrene Lehrkräfte durchgeführt wird, der einzig richtige Ansatz sein kann. Die während der Vorlesungen gemeinsam Schritt für Schritt erarbeiteten Lösungen für Fälle aus der Praxis, die intensive gemeinsame Zusammenarbeit der Teilnehmern in Peer-Groups, das komprimiert vermittelte theoretische Rüstzeug aber auch die Atmosphäre an der EBS haben mir ein sehr fundiertes Wissen und damit die in meiner Beratertätigkeit erforderliche breite Wissensbasis vermittelt. Dies alles wird mir helfen, dass ich zukünftige Problemsituationen nicht nur besser analysieren, sondern vor allem die Suche nach einem Lösungsansatz effektiv und nachhaltig unterstützen und fördern kann. Aus meiner Sicht daher eine sehr empfehlenswerte berufsbegleitende Ausbildung.«

Dozentenspiegel

Die Reputation des Intensivstudiums Wirtschaftsmediation basiert zu einem großen Anteil auf seinen Dozenten. Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker als Dozenten hinzugezogen. Folgende Dozenten halten Vorlesungen im Intensivstudium Wirtschaftsmediation:

Dendorfer-Ditges LL.M./MBA, Prof. Dr. Renate
FA Handels-/Gesellschaftsrecht, FA Arbeitsrecht; Wirtschaftsmediatorin (Harvard/FernUni Hagen/BM); Rechtsanwältin DITGES PartGmbH und HEUSSEN RA-GmbH; Honorarprofessorin EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Professorin DHBW Ravensburg

Hagel, Dr. Ulrich

Rechtsanwalt und Mediator, Konsenskanzlei · Rechtsanwälte und Mediatoren · Berlin und Dresden, Gründungsmitglied des Round Table Mediation und Konfliktmanagement der deutschen Wirtschaft; Senior Expert Dispute Resolution, Bombardier, Berlin

Loebel, Anke

Rechtsanwältin, Solicitor (England & Wales), Mediatorin (BM) und Ausbilderin (BM), München

Pöhlmann, Simone

Rechtsanwältin und Mediatorin, Akademie für Mediation und Ausbildung, Die Streit-schule München, München

Redl, Andreas

Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator (IHK), Fachanwalt für Arbeitsrecht, Geschäftsführer der Gesellschafter, Kanzlei.FSR, Erlangen

Schonewille, Manon

President Conflict Management Research Center ACB Foundation; Adjunct Professor, Utrecht University; Partner, Toolkit Company Haren, NL

Tuempel, Hannah

Rechtsanwältin und Mediatorin, Leiterin des International Centre for ADR, Internationale Handelskammer (ICC), Paris

Wendenburg LL.B., Dr. Felix

Jurist, Mediator BM und Ausbilder in Mediation TGKS Berlin

Witte, Hartmut E.

Dipl.-Verwaltungswirt, Ausbilder für Mediation und Konfliktmanagement, Dozent, Supervisor, Führungskräfte-trainer, EFQM-Assessor, Wirtschaftsmediator, Gütersloh

Zulassungsvoraussetzungen



Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation steht folgenden Bewerbern offen:

- Personen aus Institutionen und Unternehmen, die Wirtschaftsmediation als alternative Streitschlichtung im Geschäftsalltag einsetzen möchten
- Rechtsanwälten, Richtern, Psychologen, Sachverständigen, Unternehmensberatern, Coaches, Human Resource Managern, Geschäftsführern, Aufsichtsräten und weiteren Führungskräften, die das Beratungspotenzial erkannt haben und die Chance nutzen möchten, ihr bisheriges Tätigkeitsfeld erfolgreich weiter zu entwickeln und auszubauen
- Versicherungsunternehmen, die Mediation im Rahmen der Schadensregulierung nutzen möchten
- Freie Finanzdienstleister und Führungs-(nachwuchs)kräfte und Fachkräfte von Banken, Sparkassen und Finanzdienstleistungsunternehmen, die ihre Kunden bei der Vermögensübertragung begleiten
- Personen, die Interesse am Thema Mediation haben und die Potenziale des neuen Mediationsgesetzes nutzen möchten



Als Bewerber zum Intensivstudium Wirtschaftsmediation werden zugelassen:

1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule, Dualen Hochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Psychologie, Geistes- und Sozialwissenschaften.
2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

Alle Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt. Über die Zulassung zum Intensivstudium entscheidet die Wissenschaftliche Leitung.

Studienort

Das Center for Corporate Skills and Dispute Competence (CODI) hat seinen Sitz im Alten Rathaus Winkel. Dieser 1686 errichtete und 1801 erweiterte, denkmalgeschützte Gebäudekomplex wurde 2007 aufwändig saniert. Er fungiert heute als EBS Executive Education Center. Im Alten Rathaus findet das Intensivstudium Wirtschaftsmediation in dem modern gestalteten Seminarbereich statt. Die Voraussetzungen für eine entspannte Lern- und Diskussionsatmosphäre sind ideal.

Das EBS Executive Education Center ist mit dem Auto von Wiesbaden und Mainz in 20 Minuten und von Frankfurt in etwa 50 Minuten zu erreichen. Parkmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.



Studienphasen und -termine



Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation beinhaltet 22 Präsenztage zuzüglich der Zeiten für das Erbringen der Prüfungsleistungen.

Es besteht aus mehreren **Blockphasen** (Donnerstag bis Samstag) und den Zeiten für das Erbringen der Prüfungsleistungen. Ein **Studientag** umfasst zwischen 8 Stunden (von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr) und 10 Stunden (bis 19:00 Uhr).

Die Gruppengröße wird auf ca. 18 Teilnehmer je Kurs beschränkt.

Studiengebühren

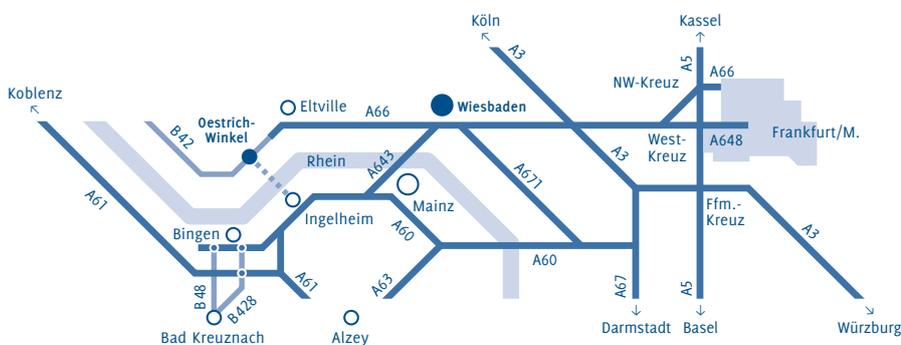
Die Studiengebühren für das Intensivstudium Wirtschaftsmediation belaufen sich auf **€ 7.750,00** und sind wie folgt zur Zahlung fällig:

Bei Erhalt des Zulassungsbescheids	€ 2.500,00
Vier Wochen vor Beginn des Intensivstudiums	€ 5.250,00

Das Intensivstudium Wirtschaftsmediation ist nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Im Falle der Annahme des Antrags auf Zulassung durch die EBS Executive Education GmbH erhält der Bewerber eine Buchungsbestätigung mit Angabe der anfallenden Studiengebühren und der Zahlungstermine sowie die Gebührenrechnung über den ersten Teilbetrag (Inskriptionsgebühr).

Prüfungsleistungen im Erstversuch sind in den Studiengebühren enthalten, auch der vom Prüfungsamt festgelegte erste Nachschreibetermin ist kostenfrei.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Gegenstand des Vertrages

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der EBS Executive Education GmbH im Rahmen des Intensivstudiums Wirtschaftsmediation (im Folgenden „Studiengang“) regeln die Erbringung von Schulungsleistungen im Rahmen des Studiengangs sowie sonstige hiermit im Zusammenhang stehende Leistungen. Die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim Center for Corporate Skills and Dispute Competence. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen veröffentlichten Katalog (Papierform oder elektronisch im Internet unter <http://www.ebs.edu/ee>) enthalten. Vertragspartner sind die EBS Executive Education GmbH sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer.

2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS Executive Education GmbH erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber schriftlich an das Center for Corporate Skills and Dispute Competence, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- a. Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- b. zwei aktuelle Lichtbilder
- c. Abschriften oder Ablichtungen der erforderlichen Zeugnisse
- d. Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang
- e. eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“, die „Prüfungsordnung“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt.

3 Zulassung

3.1 Der Wissenschaftliche Leiter des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung

zum Studium auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS Executive Education GmbH an den Bewerber kommt zwischen diesen Beteiligten das Vertragsverhältnis zustande. Die bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen gem. Ziff. 2.2 e. werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

3.2 Teilnehmer, die von ihrem Arbeitgeber zum Studiengang angemeldet werden, treten gegenüber der EBS Executive Education GmbH gesamtschuldnerisch als Vertragspartner auf. Sollte seitens des anmeldenden Auftraggebers keine Zahlung der Studiengebühren erfolgen, so ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, diese direkt dem einzelnen Teilnehmer dieses Arbeitgebers in Rechnung zu stellen. Die Gültigkeit von Vereinbarungen im Innenverhältnis zwischen dem Teilnehmer und seinem Arbeitgeber bleiben hiervon unberührt.

4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS Executive Education GmbH sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.2 Der Teilnehmer ist nur dann berechtigt, fällige Forderungen zu mindern oder nicht zu zahlen, sofern der Anbieter die Begründung für Beanstandungen akzeptiert hat. Insbesondere berechtigt die nur zeitweise Teilnahme am Programm oder das Nichterreichen des Bildungsziels (etwa Nichtbestehen von Prüfungen) nicht zu einer Minderung der Vergütung. Ferner ist das Ausbleiben erwarteter Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen kein berechtigter Grund für eine Zahlungsverweigerung.

4.3 Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, den Teilnehmer von dem Studiengang auszuschließen, sofern sie nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt hat und gegenüber dem Teilnehmer schriftlich erklärt hat, sie werde ihn nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist vom Studium ausschließen.

4.4 Bei Zahlungsverzug ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Teilnehmer ist der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, nicht abgelehnt.

5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS Executive Education GmbH ist bis drei Wochen vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als 15

Personen. Der EBS Executive Education GmbH steht es jedoch im Einzelfall frei, das Programm auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits Studiengebühren an die EBS Executive Education GmbH gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der Studiengebühren erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS Executive Education GmbH gelingt, den freiwerdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der Studiengebühren. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS Executive Education GmbH. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS Executive Education GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Nach Zulassung zum Studiengang ist das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer ausgeschlossen. Dieses gilt auch für den Fall, dass die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltsgenehmigungen oder Visa bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen und ein Titel nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der Gesamtstudiengebühr bleibt auf jeden Fall bestehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon jedoch unberührt.

5.4 Die EBS Executive Education GmbH kann nach Beginn des Studiengangs nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Eine Rückerstattung der Studiengebühr ist in diesem Falle ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Falle einer schuldhaften Täuschung im Rahmen des Bewerbungs- oder Prüfungsverfahrens und für den Fall, dass der Teilnehmer durch sein persönliches Verhalten (z.B. wiederholte Störung des Programms, Verstoß gegen wesentliche vertragliche Pflichten, Abgabe unzutreffender Erklärungen im Zulassungsverfahren) Anlass für eine solche Kündigung gibt. Die EBS Executive Education GmbH ist in den vorgenannten Fällen jederzeit berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer vom Studiengang auszuschließen. Sie behält im Falle eines durch den Teilnehmer veranlassten Ausschlusses ihren Anspruch auf die volle Vergütung.

5.5 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS Executive Education GmbH. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS Executive Education GmbH um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS Executive Education GmbH ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl von Zeit und Ort der Programmdurchführung obliegt der EBS Executive Education GmbH. Sie behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Datum der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen aus organisatorischen Gründen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

6 Widerrufsbelehrung

6.1 Dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – steht ein Widerrufsrecht gem. § 312 b BGB und § 312 d BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu. Die Vertragserklärung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: EBS Executive Education GmbH, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel. Die Pflicht zur Leistung seitens der EBS Executive Education GmbH besteht erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers die EBS Executive Education GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

6.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls bezogene Nutzung (z. B. Zinsen) herauszugeben.

7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z.B. im PDF-Format) – und Lernprogramme, oder von Teilen daraus, behält sich die EBS

Executive Education GmbH vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS Executive Education GmbH vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet, noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS Executive Education GmbH dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS Executive Education GmbH auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Executive Education GmbH Schadensersatzforderungen vor.

8 Haftung

8.1 Die EBS Executive Education GmbH haftet bei vorsätzlich verursachten Schäden in voller Höhe. Im Falle grob fahrlässig verursachter Schäden haftet die EBS Executive Education GmbH hingegen nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS Executive Education GmbH nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS Executive Education GmbH gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS Executive Education GmbH zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das vorstehende entsprechend.

8.2 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS Executive Education GmbH zurückzuführen ist.

8.3 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.4 Soweit die Haftung der EBS Executive Education GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9 Datenschutz

9.1 Der Teilnehmer wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die EBS Executive Education GmbH seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Die EBS Executive Education GmbH gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

9.2 Die EBS Executive Education GmbH verpflichtet sich, die ihr vom Teilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter, Rechnungsangaben, vertraulich zu behandeln. Sie wird durch entsprechende Maßnahmen (§ 9 BDSG) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen der EBS Executive Education GmbH und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt.

9.3 Die EBS Executive Education GmbH ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung zu nutzen. Sofern durch den Geschäftsbetrieb erforderlich, kann die EBS Executive Education GmbH personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Stellen weiterleiten. Dabei wird eine zweckgebundene und vertrauliche Verarbeitung gewährleistet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte, insbesondere zu den vorgenannten Zwecken, ist ausgeschlossen, sofern der Teilnehmer nicht dazu sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Executive Education GmbH Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu treffen. Dieses gilt auch für die Schriftformerfordernisse gem. dieser Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11.2 Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Fortgeltung des Vertrages im Übrigen unberührt.

Stand April 2014

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen beim Center for Corporate Skills and Dispute Competence (CODI) ein, wenn Sie sich um einen Studienplatz im Intensivstudium Wirtschaftsmediation bewerben wollen:

- Bewerbungsbogen (die beiden folgenden Seiten)
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen der Zeugnisse
- Begründung des Antrags auf Zulassung
- zwei Lichtbilder (Passbildgröße)



EBS Universität
für Wirtschaft und Recht
Gustav-Stresemann-Ring 3
65189 Wiesbaden
Germany
Phone +49 611 7102 00
Fax +49 611 7102 1999
info@ebs.edu
www.ebs.edu

Ansprechpartner:

Anke Welkoborsky
Dipl. Kfm., Dipl. Hdl. Wirtschaftsmediator (EBS)
Phone +49 611 7102 1826
Fax +49 611 7102 10 1826
anke.welkoborsky@ebs.edu

EBS Executive Education GmbH
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 611 7102 1880
Fax +49 611 7102 10 1880
info@ee.ebs.edu
www.ebs.edu



Wissenschaftliche Leitung:

Center for Corporate Skills
and Dispute Competence (CODI)
Professor Dr. Renate Dendorfer-Ditges
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel



www.ebs.edu

Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

Center for Corporate Skills
and Dispute Competence (CODI)

Jutta Tilmes
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Germany

Ich beantrage die Zulassung zum
Intensivstudium Wirtschaftsmediation

..... . Jahrgang, Starttermin:
Daten bitte eintragen, siehe Terminblatt

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Geburtsdatum und -ort

Schulbildung Allgemeine Hochschulreife Fachhochschulreife Sonstige:

Privat

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort Bundesland

.....
Phone Fax

.....
Mobil E-Mail

Geschäftlich

.....
Firma

.....
Position Abteilung

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort Bundesland

.....
Phone Fax

.....
Mobil E-Mail

Präferierte Post privat geschäftlich
Kontaktadresse E-Mail privat geschäftlich

Institutionelle Bildung

Universität

.....
Ort Fachrichtung Abschluss Datum

**Fachhochschule/
Duale Hochschule**

.....

Berufsakademie/VWA

.....

Berufsausbildung

.....

Sonstiges

.....

Berufsfeld

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Banken | <input type="checkbox"/> Handel | <input type="checkbox"/> Rechtsberatende Berufe |
| <input type="checkbox"/> Consulting | <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> IT | <input type="checkbox"/> Versicherungen |
| <input type="checkbox"/> Finanzdienstleistungen | <input type="checkbox"/> Pharma/Chemie | <input type="checkbox"/> Sonstige: |

Berufserfahrung

..... Jahre (insgesamt)
..... Jahre im Bereich

Kostenübernahme

- durch den Arbeitgeber persönlich (bitte aus versicherungstechnischen Gründen angeben)

Erklärung

Hiermit bestätige ich verbindlich die Richtigkeit meines Antrags auf Zulassung zum Intensivstudium Wirtschaftsmediation. Die Geschäftsbedingungen sowie die Studiengebühren und Zahlungsbedingungen der EBS Executive Education GmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

.....
Ort, Datum Unterschrift Bewerber

Falls Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden:

.....
Firmenstempel Unterschrift Arbeitgeber

Termine
Intensivstudium
Wirtschaftsmediation

2. Jahrgang	
Blockphase (3 Tage, Do – Sa)	18. – 20. September 2014
Wochenendphase (2 Tage, Fr – Sa)	10. – 11. Oktober 2014
Blockphase (3 Tage, Do – Sa)	30. Oktober – 01. November 2014
Klausur (vormittags)	21. November 2014
Wochenendphase (2 Tage, Fr – Sa)	21. – 22. November 2014
Blockphase (3 Tage, Do – Sa)	22. – 24. Januar 2015
Klausur (vormittags)	06. Februar 2015
Wochenendphase (2 Tage, Fr – Sa)	06. – 07. Februar 2015
Blockphase (3 Tage, Do – Sa)	26. – 28. Februar 2015
Prüfungs-Wochenendphase 1 (2 Tage, Fr – Sa)	20. – 21. März 2015
Prüfungs-Wochenendphase 2 (2 Tage, Fr – Sa)	12. – 13. Juni 2015